



| ANZEIGE

Musik an einem Sommerabend



Herzliche Einladung der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach zum Open-Air-Konzert am Dienstag, 21. Juli 2015, auf dem Vereinsgelände, Eichelmühlgasse 24.

Es spielen das Jugendorchester und die Bläserphilharmonie.

Bringen Sie bitte eine Sitzgelegenheit (Stuhl oder Decke) mit.

Beginn: 19.30 Uhr; der Eintritt ist frei.

Bei schlechtem Wetter wird das Konzert auf Montag, 27. Juli 2015, verlegt.

Fränkischer Theatersommer zu Gast in Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Landesbühne Oberfranken ein Wochenende mit Freilichttheater im Schlosshof.

Am **Freitag, 7. August 2015**, um 20.00 Uhr, steht „Die Liebesabenteuer und Träume des Don Juan“ – eine Komödie frei nach Molière, mit Traumfantasien versehen von Jan Burdinski (Intendant des Fränkischen Theatersommers) auf dem Programm.

Am **Samstag, 8. August 2015**, um 20.00 Uhr, ist „Der eingebildete Kranke“ – eine Komödie nach Molière, in einer Bearbeitung von Jan Burdinski zu sehen.

Der Eintritt beträgt im Vorverkauf regulär 18,00 EUR (an der Abendkasse 20,00 EUR) und ermäßigt 13,00 EUR. Kinder bis 12 Jahre bezahlen nur 7,00 EUR.

Eintrittskarten sind ab sofort in der Tourist Information im Rathaus oder online unter www.theatersommer.de erhältlich. Bei schlechtem Wetter finden die Aufführungen im Vereinshaus statt.

Weitere Auskünfte unter Tel. 09132/901-120 oder www.herzogenaurach.de.

Helfende Hände bei der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach gesucht

In diesen Tagen ziehen 58 Flüchtlinge in die Containerwohnanlage Eichelmühlgasse ein. Helferteams der Flüchtlingsbetreuung unterstützen zusammen mit Stefan Bauer, hauptamtlicher Asylsozialberater des ASB, die Menschen, sich in Herzogenaurach einzuleben.

Die Helferteams benötigen dringend Unterstützung und suchen Männer und Frauen, die bei freier Zeiteinteilung bei der Alltagsbetreuung, als Dolmetscher oder ehrenamtliche Mitarbeiter beim Deutschunterricht helfen können.

Melden Sie sich einfach unter www.fb-herzogenaurach.de. (→ Kontakt)

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Herzogenaurach am Sonntag, 19. Juli 2015, ab 10.00 Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr Herzogenaurach lädt ein, sich über die Arbeit der Feuerwehr wie auch den allgemeinen Brandschutz zu informieren.

10.30 Uhr: Demonstration von Handfeuerlöschern

11.00 Uhr: Fahrzeugkorso Teil I

11.30 Uhr: Ständchen des Spielmannszugs

12.00 Uhr: Mittagspause – Für's leibliche Wohl ist gesorgt!

13.00 Uhr: Drehleitervergleich alt und neu

13.30 Uhr: Fahrzeugkorso Teil II

14.00 Uhr: Übung der Bambini (Kinderfeuerwehr)

14.30 Uhr: Rettungsdemonstration bei Verkehrsunfall

15.00 Uhr: Fahrzeugkorso Teil III

16.00 Uhr: Demonstration Löschung bei PKW-Brand

Die vhs Herzogenaurach / Programmbereich Sprachen sucht auf Honorarbasis



Sprachkursleiter/-innen für Deutsch als Fremdsprache.

Sie haben:

- ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung zum Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.
- Kenntnisse der Pädagogik und Didaktik der Erwachsenenbildung oder langjährige Unterrichtserfahrung.

Die vhs Herzogenaurach freut sich auf Ihre Bewerbung und bietet Ihnen die Möglichkeit, Fortbildungsangebote des Bayerischen Volkshochschulverbandes zu nutzen.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte per E-Mail an vhs@herzogenaurach.de oder per Post an vhs Herzogenaurach, Badgasse 4, 91074 Herzogenaurach. Auskünfte unter Tel. 09132/901-324 (Dr. Fabienne Geißdörfer).

Jahresabschlusskonzert „Best of 2014/15“

Die Musikschule präsentiert am Mittwoch, 22. Juli 2015, im Vereinshaus in ihrem Jahresabschlusskonzert die Highlights des Schuljahres 2014/15.

Vielfach einzigartig sind die Beiträge von Solisten, Duos und Ensembles. Es treten z. B. „Jugend musiziert“-Regionalpreisträger auf, Leistungsprüfung D1/D2-Absolventen und zwei neue Musikschul-Bands.

Eine Premiere feiert das Celloquartett mit der Lehrkraft Matthias Schick, zwei erwachsenen Schülern und der jüngsten Celloschülerin der Musikschule.

Konzertbeginn ist um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Northwest“ der Stadt Herzogenaurach

Mit Bescheid vom 2. Juli 2015, Nr. 62-2 6100/132/Abschn. 10, hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Northwest“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Northwest“ wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, zu den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis: Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports – Northwest“ der Stadt Herzogenaurach

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat am 25. März 2015 den Bebauungsplan Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports – Northwest“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann von jedermann bei der Stadt Herzogenaurach (Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, während der Dienststunden) eingesehen werden, und es kann über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herzo-

genaurach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis: Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ der Stadt Herzogenaurach

Mit Bescheid vom 2. Juli 2015, Nr. 62-2 6100/132/Abschn. 11, hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, zu den üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis: Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ der Stadt Herzogenaurach

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat am 25. März 2015 den Bebauungsplan Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann von jedem bei der Stadt Herzogenaurach (Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, während der Dienststunden) eingesehen werden, und es kann über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB be-

achtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenaurach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis: Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

Wir suchen für das

Amt für Stadtmarketing und Kultur

zum 1. Januar 2016 in Teilzeit zur Nachbesetzung
(75 v. H., unbefristet) einen



Mitarbeiter (m/w) für Veranstaltungsorganisation

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die Planung, Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen (Schwerpunkt: Kulturveranstaltungen und Festivitäten);
 - die Erstellung von Publikationen sowie Planung und Organisation weiterer Marketingmaßnahmen für städtische Veranstaltungen;
 - die Mitarbeit in der Tourist Information (Beratung und Service);
 - allgemeine administrative Tätigkeiten im Amt für Stadtmarketing und Kultur.
- Bei allen Tätigkeiten arbeiten Sie eng mit lokalen Akteuren aus Verwaltung, Bürgerschaft und Kultur zusammen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Verkaufsfrau/-mann, Eventkauffrau/-mann oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss;
- Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten, insbesondere in der Veranstaltungsorganisation, -durchführung;
- sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse;
- Sicherheit im Verfassen von Texten;
- gute MS-Office-Kenntnisse; InDesign-Kenntnisse sind von Vorteil;
- organisatorische Kompetenzen, Serviceorientierung, Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten;
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (auch nachmittags, am Wochenende oder abends).

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 6 TVöD-VKA; · eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **Montag, 3. August 2015**, an: Stadt Herzogenaurach, Personalamt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de.

Für Ihre Bewerbung **beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise** auf unserer Internetseite www.herzogenaurach.de Rubrik „Bürgerservice“ und „Rathaus/Stellenangebote“, die Bestandteil der Ausschreibung sind.





Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst
Krankentransport
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112
Tel. 112



Giftnotruf Berlin
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030/19240



Ärztlicher Notdienst
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117



Hilfe - Gewalt gegen Frauen
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes
www.hilfetelefon.de

Tel. 08000116016

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 – Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 18./19. Juli 2015:

Wolfgang Reck, Am Weißen Berg 12, Weisendorf
Tel. 09135 / 8233 www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: von 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Do., 16.7.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Fr., 17.7.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,
Tel. 62982
Sa., 18.7.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283
So., 19.7.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019
Mo., 20.7.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000
Di., 21.7.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 7384083
Mi., 22.7.: Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
Do., 23.7.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434
Fr.: 24.7.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Beratung für pflegende Angehörige

Die Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt am Donners-
tag, 23. und Donnerstag, 30. Juli 2015, entfällt.

Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“

Nächstes Treffen am Dienstag, 21. Juli 2015, 15.00 Uhr,
Freizeitheim, Erlanger Straße 16, Kindertreff, 1. Stock, Saal



Slacklining kostenfrei ausprobieren!

Am Samstag, 18. Juli 2015 können sich Interessierte von
10.00 – 13.00 Uhr auf der Wiese am Weiherbach (hinter dem
Spielplatz) im Slacklining üben.

| ANZEIGE

Erste-Hilfe-Ausbildung durch BRK

U. a. auch für alle Führerscheinklassen am Samstag, 25. Juli
2015, von 9.00 – 17.30 Uhr, BRK-Haus, Schillerstraße 4.
Anmeldung unter www.brk-erlangen.de/Kurse.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 29. Juni – 3. Juli 2015 beantragt
wurden, und Reisepässe, die vom 25. – 30. Juni 2015 und am 2.
Juli beantragt wurden.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen
Vollmacht abgeholt werden.

Auskünfte zur Beantragung bzw. Abholung von Dokumenten
unter Tel. 09132 / 901-176.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 09132 / 78330